

# Kurtaxe für Dauercamper -Abmeldung-

Gemeindeverwaltung Steinach  
- Steueramt -  
Kirchstraße 4  
77790 Steinach

## Kurtaxe

Gemäß § 2 Abs. II der Kurtaxe-Satzung der Gemeinde Steinach sind insbesondere Dauergäste des Campingplatzes kurtaxepflichtig. Für die Dauercamper fällt, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes, seit 01.01.2010 eine pauschale Jahreskurtaxe von 50,00 Euro pro Person an (§ 3 Abs. II der Satzung). Die Kurtaxepflicht entsteht mit Vollendung des 16. Lebensjahres.  
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung oder Erwerbsminderung von 50% und mehr werden nach Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. eines vergleichbaren ärztlichen Zeugnisses auf Antrag von der Kurtaxe befreit.

**Ende der Kurtaxe (Abreisetag):** \_\_\_\_\_ (unbedingt ausfüllen)

## Name, Anschrift und Geburtsdatum aller Dauercamper (einschl. Kinder):

Nachname	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum

Steinach, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Bankverbindung für Lastschriftmandat

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

## Wird von der Gemeinde Steinach ausgefüllt:

Pauschale Jahreskurtaxe: 50,00 € x \_\_\_\_\_ Personen

Vertragsgegenstand: \_\_\_\_\_ Geschäftspartner: \_\_\_\_\_

Steuerpflichtig ab: \_\_\_\_\_

EDV-Erfassung erl. am: \_\_\_\_\_